

Hausordnung

In unserer Schule arbeiten viele Menschen zusammen: LehrerInnen, SchülerInnen, die Schulleitung, das Betreuungsteam der GTS, der Schulwart, das Reinigungspersonal und indirekt auch die Eltern. Damit wir gut zusammenarbeiten können, brauchen wir Regeln. Die allgemein gültigen Regeln geben uns die Schulgesetze, die speziell für unsere Schule gültigen Regeln vereinbaren wir in der Hausordnung.

1. Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr geöffnet und um 13.00 Uhr geschlossen. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.
Die Aufsichtspflicht der LehrerInnen beginnt um 7.30 Uhr. Bis dahin dürfen sich die SchülerInnen, die aus zwingenden Gründen früher kommen, unter Aufsicht einer Gemeindebediensteten in der Zentralgarderobe aufhalten.
 - 1.1 Eltern, Großeltern usw. verabschieden ihre Kinder vor der Garderobe und holen sie auch dort wieder ab (ausgenommen erste Schulwochen und sporadische Notwendigkeiten).
 - 1.2 Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus untersagt.
 - 1.3 Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
2. Während der Unterrichtszeit darf das Schulhaus von SchülerInnen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen verlassen werden.
 - 2.1 Ausnahmen gibt es nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten.
3. Pausen sind von den SchülerInnen in den Klassen- und Pausenräumen zu verbringen.
 - 3.1 Die Jausenpause (9.30 bis 9.45 Uhr) verbringen alle Schüler in den Klassen.
 - 3.2 Nach Möglichkeit findet die Hofpause (10.35 bis 10.55 Uhr) im Freien statt.
 - 3.3 Bei Hofpausen gelten die Anordnungen der Aufsichtsführenden.
 - 3.4 WC Anlagen dürfen während der Pausen aufgesucht werden, während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Lehrperson.
4. Auf Sauberkeit und Reinhaltung ist innerhalb und außerhalb des Schulhauses zu achten.
5. Handys und andere elektronische Geräte müssen grundsätzlich während der Unterrichtszeit und der Lernzeit am Nachmittag ausgeschaltet und in der Schultasche verwahrt bleiben.
6. Busschüler warten in Ruhe auf dem Schulgrund. Die Einfahrtsbereiche für Busse sind freizuhalten. Erst wenn der Bus steht, darf auf das Fahrzeug zugegangen werden.
 - 6.1 Die Aufsichtspflicht der LehrerInnen endet, wenn die SchülerInnen nach dem Unterricht entlassen worden sind.
 - 6.2 Der „sichere Schulweg“ soll von den Eltern mit den Kindern besprochen werden. Den Anweisungen der Schülerlotsen und der Busfahrer haben die Kinder Folge zu leisten.

Diese Fassung der Hausordnung wurde beim Schulforum am 15.10.2018 beschlossen und hat bis zu einem Änderungsbeschluss durch ein Schulforum Gültigkeit.